Amtsblatt

3. Jahrgang - Nr. 29 - 25. Oktober 2012

Stadt Düren
...lebendig, offen
-mittendrin-

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (109) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (110) Luftreinhalteplan Düren

(109)

Öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 6020-91/16642

Düren, 13.09.2011

Das an Herrn Karl-Heinz Rösseler, zuletzt wohnhaft in Erkensruhr 229, 52152 Simmerath gerichtete Schreiben vom 18.10.2012 kann bei der Stadt Düren, Am Ellernbusch 18 - 20, 52355 Düren, Zimmer 0047, eingesehen werden.

Hinweis:
Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag:
gez. Isecke

---

(110)

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.6 - LRP Düren

Luftreinhalteplan Düren

An den Messstationen Schoellerstraße und Euskirchener Straße in Düren wurde im Jahr 2009 festgestellt, dass der geltende Grenzwert für Stickstoffdioxid (NO2) überschritten wurde. Messungen in den Folgejahren ergaben weiterhin Überschreitungen dieses Grenzwertes.

Bedingt durch die europäischen Vorgaben sowie durch Festlegungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz und der 39. BImSchV (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen) ist die Bezirksregierung daher verpflichtet, einen Luftreinhalteplan für Düren aufzustellen. Ziel dieses Plans ist es, mit den darin festgeschriebenen Maßnahmen die Schadstoffbelastung in Düren so zu senken, dass der Grenzwert für Stickstoffdioxid eingehalten wird.
Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Luftreinhalteplans ist § 47 Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Neununddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39. BImSchV). Gemäß § 47 Absatz 5 und 5a BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Aufstellung zu beteiligen.

Der Entwurf des Luftreinhalteplans Düren wird in der Zeit vom

29.10.2012 bis 28.11.2012 (einschließlich)

bei
der Stadtverwaltung Düren
Amt für Tiefbau und Grünflächen
Abteilung Straßen- und Verkehrsplanung,
52353 Düren,
Zollhausstraße 40 in Birkesdorf,
2. Etage, Zimmer 24

während der Dienststunden
montags bis mittwochs
jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und bei der

Bezirksregierung Köln
an den Standorten Köln und Aachen
Zeughausstraße 2 - 10
50667 Köln
Zimmer: K 104

Robert-Schumann-Str. 51
52066 Aachen
Zimmer: R 3002

Zeiten:

Montag bis Donnerstag	**08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
und	**13.00 Uhr bis 15.00 Uhr**
Freitag	**08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Zusätzlich kann der Entwurf auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter **www.bezreg-koeln.nrw.de** eingesehen werden.

Damit wird jedem Betroffenen Gelegenheit gegeben, den Entwurf des Plans einzusehen und gegenüber der Bezirksregierung Köln schriftlich oder unter der E-Mail Adresse **lrp@bezreg-koeln.nrw.de** bis zum **12.12.2012** zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen oder Anregungen und Ergänzungen vorzuschlagen.

Die Bezirksregierung Köln wird dann die vorgetragenen Argumente mit den Mitgliedern der Projektgruppe zur Aufstellung des Luftreinhalteplans erörtern und über die Anregungen und Ergänzungen entscheiden.

Der Luftreinhalteplan wird anschließend veröffentlicht und in Kraft gesetzt.

Köln, den 26.10.2012
Im Auftrag

gez. Halmschlag

Impressum
Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.
Das Amtsblatt kann über einen kostenlosen Newsletter auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bezogen werden. Es ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren (Markt 2, 52349 Düren) erhältlich. Nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel neben der Eingangstür des Bürgerbüros am Markt 2 auf der linken Seite an den letzten beiden Glaswänden in Höhe des SB-Centers der Sparkasse (Markt 2, 52349 Düren). Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren (Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren) eingesehen werden.
Abonnement über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Am Ellernbusch 18 - 20, 52355 Düren, Telefon: 02421 25-2212. Kosten: 40,00 € jährlich (Einzugsermächtigung). Kündigung spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres.